

Marktgemeinde Kapelln
Hauptstraße 13
3141 Kapelln

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2020 **im Musikheim der Marktgemeinde Kapelln**

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Alois Vogl

Anwesend sind die Gemeinderäte:

Rödl Franz, Thoma Petra, Scheriau Reinhard, Köszali Irene, Pap Michael, Korntheuer Christian, Figl-Gattinger Rebecca, Hofbauer Eva, Wandl Hannes, Haas Dietmar, Stuphann Alfred, Koller Walter, Weißmann Robert, Kaiblinger Simon, Lambeck Wolfgang, Schorn Birgit, Seigner Stefan, Tanzer Günter

Zuhörer waren anwesend;

Schriftführer: Claudia Eder

Entschuldigt: keiner

Tagesordnung:

01. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.
02. Protokoll der letzten Sitzung
03. Beschlussfassung über die Gestaltung der Nebenanlagen Kremser Straße im Bereich der Kreuzung B1 bis Kreuzung Gartenweg
04. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019
05. Beschlussfassung über eine Subvention Ankauf Helme für FF-Kapelln
06. Beschlussfassung über die Übernahme Grundstück 634/3 Rückhaltebecken Killing in das öffentliche Gut
07. Beschlussfassung über die Übernahme der Nebenanlagen in Rassing in das öffentliche Gut
08. Beschlussfassung über zwei Mietverträge im Seniorenwohnheim
09. Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Fuß- und Radwegbrücke)
10. Beschlussfassung über die Erneuerung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
11. Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
12. Beschlussfassung über die Sanierung der Mittelpunktswarte
13. Beschlussfassung über die Sanierung der Stiege zum Turnplatz bei der Volksschule
14. Beschlussfassung über Zweckbindung bei Gewährung von Subventionen
Nicht öffentlicher Teil:
15. Beschlussfassung über die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
16. Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die Gebarungseinschau

Berichte / Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, der die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellt.

Weiters begrüßt der Vorsitzende DI Zeleny, der über die Gestaltung der Nebenanlagen in der Kremserstraße berichten wird, sowie die Presse.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Di Zeleny stellt den letztgültigen Plan vor und berichtet, dass außer der Gestaltung der Nebenanlagen auf der L110 im Bereich der Kremserstrasse auch die gesamte Fahrbahn inkl. Unterbau saniert wird. Bei Bandion/Halbmayer konnte man die Fahrbahn bis zu 20 cm absenken, daher werden die Einfahrten flacher. Die Parkplatzsituation betreffend wurden 2 Varianten ausgearbeitet da es nicht möglich war, auf beiden Seiten Parkplätze zu schaffen.

Variante 1: Vor der ehemaligen Bäckerei sind keine Parkplätze geplant und die derzeit am Gehsteig befindliche Laterne wird knapp an die Fassade versetzt, ohne diese zu berühren, sowie eine Rückversetzung der bestehenden Stiege damit man leichter mit Rollstuhl oder Kinderwagen passieren kann.

Variante 2: Sollten vor der ehem. Bäckerei Gattinger Parkplätze entstehen, müsste man einen Verzug der Straße machen, da diese 6,5 Meter breit sein muss. Der Fahrbahnrand würde 1,5 m Richtung Halbmayer wandern – die somit entstehenden Rampen würden kürzer und gleich steil, die Sicht schlechter und ein sicheres Ausfahren nur schwer möglich.

Die Arbeiten erfolgen in drei Abschnitten. Dauer der Arbeiten bis ca. Ende Oktober, ev. Anfang November 2020. Es wird angeregt, die Beschilderung für die Baustelle zu verbessern. Die Grünflächen sind öffentl. Gut und müssen/sollen von der Gemeinde gepflegt werden. Wünschenswert wäre die Pflege durch die Anrainer, bzw. durch die Dorferneuerung, so wie beim Großteil des Grünraumes in unserer Gemeinde.

Der Ausschuss möge sich mit der Dorferneuerung zusammentun, um grundsätzlich abzuklären, wer was pflegt.

Nachdem keine Fragen mehr an DI Zeleny gestellt werden ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über eine der beiden Varianten zu entscheiden.

Abstimmung für Variante 1: 19 Stimmen (keine Parkplätze auf der Seite der Bäckerei).

Abstimmung für Variante 2: 0 Stimmen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Variante 1 (keine Parkplätze vor der Bäckerei, aber verkehrssicherer und keine Verschlechterung für die Ausfahrten Halbmayer und Bandion) zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Weiters präsentiert DI Zeleny noch einen Plan betreffend die neu geplante Gedesagsiedlung in der Quellengasse. DI Zeleny wurde schon in einer vergangenen Sitzung mit der Planung der öffentlichen Straße (Quellengasse) und des Entwässerungssystems beauftragt.

In der 1. Bauphase sollen 3 Wohnhäuser und 2 Doppelhäuser entstehen, später in weiterer Folge noch zusätzliche Doppelhäuser. Das Regenwasser soll vor Ort versickern. Sowohl im Bereich der öffentl. Flächen als auch am GEDESAG-Grund soll das System Draingarden als

Speichersystem ausgeführt werden. Es soll versucht werden eine Sonderförderung für dieses Projekt zu bekommen. Die Quellenstraße soll als Wohnstraße deklariert werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende bittet Claudia Eder den Rechnungsabschluss 2019 vorzutragen. Diese gibt den Gesamtkassenstand 2019 bekannt. Die Haushaltskonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts werden vorgetragen, ebenso die Darlehenskonten, Anfragen werden beantwortet.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Kapelln für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Die FF-Kapelln sucht um eine finanzielle Unterstützung von € 4.800,00 für den Ankauf neuer Feuerwehrhelme an. Die Gemeinde Kapelln hat den Ankauf des Mannschaftstransportfahrzeuges mit 24.000,00 EUR unterstützt. Die Gemeinde erhielt vom Land NÖ die komplette Mehrwertsteuer zurückerstattet. (7.042,44 € im Dez. 2018) Den FF-Anteil von 32% (2.253,58 EUR) erhielt die FF-Kapelln bereits im Dezember 2018 ausbezahlt. Für den restlichen Betrag aus der rückerstatteten MwSt von EUR 4.788,86 ersucht die FF-Kapelln den Ankauf von neuen Feuerwehrhelmen zu unterstützen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die FF-Kapelln für den Ankauf neuer Helme mit 4.800,00 EUR zu unterstützen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Das in der vorliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-50980, KG Killing angeführte Trennstücke 2 wird als neues Grundstück 634/3 (Rückhaltebecken) in das öffentliche Gut der Gemeinde Kapelln, Einlagezahl 154, übernommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Grundstück 634/3 in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

In der vorliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BG3-50547, KG Rassing angeführten Trennstücke 6,8,10, 14-16,19, 21-26, 28, 29, 32, 33, 35, 37-39, 42-44 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BG3-50547, KG Rassing angeführten Trennstücke 20 und 30 werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag lt. vorliegender Vermessungsurkunde die oben genannten Grundstücke in der KG Rassing in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. 2 Trennstücke aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Im Seniorenwohnheim in der Hauptstraße 5 sind zwei Wohnungen zu vergeben. Es ist dies die Wohnung Nr. 13 im Ausmaß von 32,56 m² und Wohnung Nr. 2 im Ausmaß von 32,68 m².

Der Vorsitzende stellt den Antrag die beiden Wohnungen lt. den vorliegenden Mietverträgen an die genannten Mieter zu vermieten.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Für den Bau der geplanten Fuss- und Radwegbrücke über die Perschling ist für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut ein Vertrag über die „Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benutzung einer Brücke“ zwischen der Marktgemeinde Kapelln und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) abzuschließen. Der vorliegende Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes der gegenständlichen Brücke abgeschlossen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die vorläufig geschätzten Gesamtkosten ca. 180.000,00 EUR betragen werden. Die Fuss- und Radwegbrücke ist als Betonbrücke geplant.

Die Kosten für den Brückenbau sollen mit kaufmännischer Sicherheit um 20% höher geschätzt und bei der Abteilung Landesstraßenplanung eingereicht werden, damit bei Förderfähigkeit die Förderung voll ausgeschöpft werden kann. Eine nachträgliche Erhöhung der Summe ist nicht möglich – die Abrechnung erfolgt anhand geprüfter Rechnungen nach tatsächlichem Aufwand. Für die Errichtungskosten fallen zwei Drittel auf die Gemeinde, ein Drittel übernimmt das Land NÖ. Voraussichtlicher Baubeginn Ende 2020 oder ev. erst Frühjahr 2021. Die Errichtung findet jedenfalls noch vor der Hauptbrücke auf der B1 statt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benutzung einer Brücke zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der der NÖ Landesregierung zuletzt zur Verordnungsprüfung gem. §88 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgelegten Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates noch eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthalten ist und diese Entschädigung jedoch ersatzlos entfallen ist. Weiters ist in dieser Verordnung des Gemeinderats vom Dezember 1998 auch noch als § 1 der monatliche Bezug des Bürgermeisters geregelt.

Der Bezug des Bürgermeisters ist derzeit jedoch nach Einwohner geregelt.

Nach kurzer Beratung wird über Antrag des Vorsitzenden folgende Verordnung verlesen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2020 folgende Änderung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-9 idgF beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 21% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 6% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 4% des Bezuges des Bürgermeisters, sofern dieser nicht Mitglied des Gemeindevorstandes ist.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 16. Dezember 1998 außer Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Regelung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Verordnung zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Frau Direktor Jagodic unterrichtet in den Volksschulen Kapelln und Perschling. Die Nachmittagsbetreuung findet in beiden Gemeinden statt, jedoch mit unterschiedlichen Preisen. Daher sollen die Beiträge der Eltern für die Nachmittagsbetreuung an Perschling angeglichen werden. Die Gemeinde Perschling erhöht Ihre Beiträge auch nicht für das nächste Schuljahr, damit die Betreuung in beiden Gemeinden gleich viel kostet.

	KAPELLN	PERSCHLING
1 bis 2 Tage	EUR 50,00	EUR 60,00
3 Tage	EUR 75,00	EUR 90,00
4 Tage	EUR 100,00	EUR 120,00
5 Tage	EUR 125,00	EUR 130,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Nachmittagsbetreuung für 1 bis 2 Tage € 60,00 für 3 Tage € 90,00 für 4 Tage € 120,00 und für 5 Tage € 130,00 ab September 2020 zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Mittelpunktwarte mittlerweile 27 Jahre alt ist und eine Sanierung erforderlich ist. Die Fa. Vermessung Schubert wird sich bei den Kosten beteiligen. Drei Angebote für die Sanierung liegen vor: (Nettopreise)

Fa. Kickinger,	EUR 9.340,10
Fa. Jägerbau,	EUR 9.929,00
Fa. Höfler,	EUR 9.955,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag für die Sanierung der Mittelpunktwarte die Fa. Kickinger als Bestbieter zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stiege zum Turnplatz bei der Volksschule bricht und das Geländer kaputt ist.

Drei Angebote für die Sanierung liegen vor: (Nettopreise)

Fa. Höfler,	EUR 7.312,50
Fa. Kickinger,	EUR 7.518,75
Fa. Jägerbau,	EUR 8.235,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag für die Sanierung der Stiege zum Turnplatz die Fa. Höfler als Bestbieter zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

In Kapelln gibt es ein Förderwesen für Vereine, bei dem keine strengen Vorgehensweisen vorgenommen werden. Das Ansuchen für eine Zweckbindung bei der Gewährung größerer Subventionen wurde der Einladung für die Sitzung bereits beigelegt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Gewährung von Subventionen an einen Subventionswerber, ab einer Höhe von in Summe € 500.-- pro Kalenderjahr, folgende Bedingungen gelten:

Die Antragstellung erfolgt schriftlich unter Angabe eines konkreten Verwendungszweckes. Kostenvoranschläge oder Angebote sind dem Förderungsantrag beizulegen. Sollte die Einholung von Kostenvoranschlägen nicht möglich sein, ist dies zu begründen und der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit des Antrages. Hierbei sind bevorzugt Kostenvoranschläge von ortsansässigen Unternehmen einzuholen.

Bei Förderungen in Form von Projektzuschüssen, ist ein Finanzierungsplan des Förderungswerbers über das Gesamtprojekt vorzulegen. Die Auszahlung der zugesicherten Subvention erfolgt nach erfolgter Leistungserbringung und nach Prüfung der vorgelegten Rechnungen im Original.

Für Vereinsförderungen ab einer Höhe von EURO 0,01 pro Kalenderjahr gelten folgende Bedingungen:

Förderung von Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, die sich hauptsächlich mit nachhaltiger Jugendarbeit, Bildung, Kunst, (Dorf) Kultur, Tradition, Gemeinschaftsförderung, Nachbarschaftshilfe etc. auseinandersetzen. Ebenso von Personengruppen, deren Wirken eine positive Öffentlichkeitsarbeit für die Marktgemeinde Kapelln mit sich bringt.

Förderwerber, die die oben genannten Kriterien erfüllen können alle ortsansässigen Vereine, Organisationen und Personengruppen sein mit der Ausnahme von politischen Parteien.

Die Vergabe und Höhe der Förderung obliegt ausschließlich dem Gemeinderat. Der Finanzausschuss gibt eine Empfehlung ab.

Kriterien für die Vereinsförderung sind:

Außerordentliche Investitionen

Jugendarbeit und Jugendbetreuung

Kunst und Kultur

Besondere Initiativen und innovative Projekte

Vorträge und Veranstaltungen die einen positiven Nutzen für die Marktgemeinde Kapelln haben

Besondere Ausgaben für die Nachhaltigkeit und den Umweltschutz

Außerordentliche und besonders für die Marktgemeinde Kapelln repräsentative Aktionen, Tätigkeiten oder sonstige Vorhaben.

V. Eine Förderungsauszahlung erfolgt erst nach Vorliegen sämtlicher Belege und Angaben. Eine Vorauszahlung erfordert eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat.

VI. Die Kontrolle der Mittelverwendung obliegt der Gemeinde.

VII. Der Förderantrag muss zumindest die genaue Bezeichnung des Förderungswerbers, eine Beschreibung des geplanten Vorhabens und die Vereinstätigkeiten sowie die Kriterien enthalten und vom Förderungswerber gezeichnet sein.

Der Vorsitzende ersucht, den Beschlussantrag bezüglich Förderwesen in der vorgelegten Version zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Punkt 15 der Tagesordnung findet im nicht öffentlichen Teil statt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Walter Koller berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 2. Juni 2020: die Handkassa wurde überprüft, bei der Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2019 konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Der Bürgermeister bedankt sich beim Prüfungsausschussobmann und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht des Bürgermeisters:

Die Pfingstsammlung 2020 ist wieder durchzuführen. (Spenden des Gemeinderates werden an die BH St. Pölten weitergeleitet)

Die Kläranlage in Mauterheim feiert am 5.9.2020 ihr 25jähriges Bestehen und ladet zur Besichtigung ein.

5 Bewerbungen sind bereits für die Ausschreibung einer Bürokräft am Gemeindeamt eingelangt. Um einen geeigneten Bewerber auszuwählen ist eine Gemeindevorstandssitzung am 23. Juli 2020 vorgesehen.

Erfreuliche Nachricht: Ein Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen ist eingelangt, in dem ein Betrag von EUR 145.300,50 für die Gemeinde Kapelln in Aussicht gestellt wird.

Christian Korntheuer:

Ein Nützlingshotel wurde in Rassing aufgestellt und eine Bienenwiese angebaut.

Der Zivilschutzverband hat der Volksschule Kapelln Spiele zur Verfügung gestellt.

Irene Köszali:

Bedankt sich beim Herrn Bürgermeist für die Arbeit in der Coronazeit, war Radfahren und hat eine Radroute nach Herzogenburg gefunden.

Reinhard Scheriau:

Berichtet über eine FF-Übung in Pönning wo auch festgestellt wurde, dass der Regenwasserkanal geräumt werden soll.

Instandhaltung Güterweg in Pönning. Dieser wurde durch den Kanalbau in Wiesen in Mitleidenschaft gezogen. – Bürgermeister macht Termin mit Böheimkirchen bezügl.

Wiederherstellung des Weges.

Bei der Brückenwaage in Thalheim ist der Belag kaputt.

Petra Thoma:

Am Dienstag den 9.6. findet die Sitzung der Gesunden Gemeinde aufgrund von Corona nur mit 10 Personen statt.

Franz Rödl:

Berichtet von der Sitzung des Perschlingwasserverbandes, der jährliche Mitgliedsbeitrag von 30.000,00 EUR wird heuer aufgrund von Corona auf 10.000,00 EUR herabgesetzt.

Walter Koller:

erhielt eine Anfrage/Beschwerde bezüglich Stallmistablagerung Gugerell -

Beschwerde muss bei der BH angezeigt werden – für das Wasserrecht ist die BH zuständig

Wolfgang Lambeck:

In Katzenberg wurde ein Gehsteig hergestellt. - Da die Mauer zu hoch ist wird ein Geländer in Absprache Gemeinde und Grundeigentümer hergestellt.

Stefan Seigner:

Etzersdorf hat eine eigene homepage www.etzersdorf.at die sich in der Coronakrise gut bewährt hat.

Spendet der Gemeinde aus seiner Firma 5 Parkbänke.

Birgit Schorn:

Anfrage für Parkplätze Hinweisschilder – Ausschuss soll sich damit beschäftigen.

Frage Rabattenpflege - ein Thema für den Ausschuss. Spielplatzmähen obliegt der Gemeinde.

Rebecca Figl-Gattinger:

Mittelschulgemeinde Herzogenburg hat getagt, die Mittelschule St. Pölten besuchen 22 Schüler

Dietmar Haas:

Wird Posten von Sigi besetzt – ja, aber nicht gleich.

Der Bürgermeister gratuliert Franz Rödl nachträglich zum Geburtstag.

Franz Rödl verliest die Geburtstage und gratuliert dazu recht herzlich:

März: Susanne Leisser, Petra Thoma, Claudia Eder, Gerhard Summerer

April: Andreas Kugler, Rebecca Figl-Gattinger, Barbara Dauda, Alfred Stuphann, Walter Koller

Mai: Dietmar Haas, Christian Korntheuer, Simone Schmied

Der Vorsitzende bedankt sich und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: